

## **Anlage 4**

zur Erklärung über die Nutzung des AOK-Hilfsmittel-Portals

### **Aufwandsentschädigung**

Die Erstellung eines spezifizierten Kostenvoranschlages wird im Rahmen der Hilfsmittelversorgung über das AOK-Hilfsmittel-Portal für die folgenden Hilfsmittel mit einer Aufwandsentschädigung vergütet:

<b>Produktgruppe</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Vergütung (brutto) in Euro</b>
18.51.04	Vorspann-/Einhängefahrräder mit Handkurbelbetrieb für Kinder	61,35
18.65.01	Treppenfahrzeuge	61,35
18.99.06	Rollstühle mit Hub-/ Hebevorrichtung/ Rollstuhlhebevorrichtung	61,35
18.99.08	Restkraftunterstützende Greifreifenantriebe	61,35
22.40.02	Lifter, zur Fremdbedienung, wandmontiert	61,35
22.40.03	Deckenlifter, freistehend mit Bodenständer	61,35
28.29.01	Stehständer	61,35

Für hier nicht aufgeführte Hilfsmittel wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für die Erstellung eines spezifizierten Kostenvoranschlages kann die Vergütung nur gefordert werden, wenn ein anderer Leistungserbringer den Auftrag nach der Ausschreibung im AOK-Hilfsmittel-Portal erhält. Sofern sich bei der Durchführung der Versorgung ergibt, dass die mittels des spezifizierten Kostenvoranschlages gelieferten Daten für die Lieferung fehlerhaft oder nicht ausreichend waren, wird die Vergütung nicht gewährt.